

Am Mittwoch, 16. März 2022 findet die nächste Sitzung des Bezirksausschusses Graftschaft der Stadt Schmallenberg statt.

Beginn: 18:00 Uhr

Sitzungsort: Stadthalle in Schmallenberg, Paul-Falke-Platz 6

T A G E S O R D N U N G :

A) Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Bauvorhaben "An der Almert" in Graftschaft
3. Bestellung der örtlichen Mitglieder für den Gestaltungsbeirat Graftschaft
4. 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 165 "Klosterblick")
 - Prüfung und Auswertung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB
5. Bebauungsplan Nr. 165 "Klosterblick", Ortsteil Graftschaft
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 34. FNP-Änderung Graftschaft)
 - Prüfung und Auswertung der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2
i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
6. Gestaltungssatzung Graftschaft vom 20.05.2016
 - 1. Änderung - Erweiterung des Geltungsbereichs der Zone II um das
Bebauungsplangebiet Nr. 165 "Klosterblick"
 - Satzungsbeschluss über die 1. Änderung der Ortsgestaltungssatzung Graftschaft
7. Neuvergabe einer Straßenbezeichnung im Stadtteil Graftschaft
8. Bericht der Verwaltung
9. Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Verschiedenes

Hinweis zum Schutz vor Neuinfizierungen mit den Corona-Virus:

Es gelten die zum Zeitpunkt der Sitzung gültigen rechtlichen Regelungen zur Verhinderung und Verbreitung des Corona-Virus. Nach der aktuell geltenden Corona-Schutzverordnung kommt bei der Sitzung die sog. 3-G-Regel zur Anwendung. Das bedeutet, dass alle Anwesenden einen Nachweis über Genesung, vollständige Impfung oder ein negatives Testergebnis (eines höchstens 24 Stunden zurückliegender Antigen-Schnelltests oder eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests) sowie ein amtliches Ausweispapier vorlegen müssen. Personen, deren Immunisierung oder Testung nicht nachgewiesen ist, sind von der Teilnahme an der Sitzung auszuschließen. Zudem besteht Maskenpflicht in Innenräumen und an Sitzplätzen, d. h. es muss mindestens eine medizinische Maske (sog. OP-Maske) getragen werden; empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske. Personen mit Krankheitssymptomen wird dringend empfohlen, der Sitzung fernzubleiben.